Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5264

11. 07. 96

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/5084 —

Bemerkungen zum Asylrecht in den MOE-Staaten im sog. Langdon-Bericht

In dem Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen – Vorbereitung der assoziierten mittel- und osteuropäischen Länder auf die Mitgliedschaft in der Europäischen Union: „Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Justiz" („Langdon-Bericht") vom Oktober 1995 heißt es: „Es gab eine große Bandbreite, innerhalb derer die zehn Länder diese Anforderungen (der EU) erfüllten. Einige schienen gutentwickelte Asylverfahren zu haben; in anderen Fällen erschien es dem Berichterstatter, als ob diese Länder internationale Verträge (international instruments) ratifiziert, diese aber nicht vollständig umgesetzt hätten."

Zudem wurde darauf hingewiesen, daß „wieder andere noch nicht einmal ihre Absicht bekundet (hätten), die Genfer Konvention (gemeint ist die Genfer Flüchtlingskonvention, Anm. U. J.) anzunehmen."

Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch in seiner Asyl-Entscheidung vom 14. Mai 1995 erklärt, die Unterzeichnung der Genfer Flüchtlingskonvention wäre Voraussetzung, um ein Land als sog. sicheren Drittstaat anzuerkennen.

Nach den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates (Essen) vom Dezember 1994 sollen in den strukturierten Dialog mit den assoziierten Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE-Staaten) die Justiz- und Innenpolitik einbezogen werden. Außerdem sollen Mittel des PHARE-Programms auf für Projekte in den Bereichen Justiz und Inneres zur Förderung des Reformprozesses in den MOE-Staaten zur Verfügung gestellt werden.

Im Auftrag der Kommission erstellte der frühere Vertreter des Vereinten Königreichs im K4-Ausschuß, Anthony Langdon, den sog. Langdon-Bericht. Zweck des Berichts als erster Schritt zur Umsetzung der Schlußfolgerungen von Essen ist es, die Schwerpunkte für die künftige Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Juli 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

MOE-Staaten auf den Beitritt zur Europäischen Union zu konkretisieren.

Anthony Langdon besuchte vom 26. Juli bis zum 10. Oktober 1995 folgende Staaten: Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakische Republik, die Tschechische Republik und Ungarn.

Im Bericht wird der Asylbereich als ein mit den MOE-Staaten prioritär zu behandelndes Thema genannt. Der Bericht enthält keine konkreten Aussagen zu einem bestimmten Mitgliedstaat mit folgender Ausnahme: Er erwähnt, daß keiner der baltischen Staaten die Genfer Konvention ratifiziert, Litauen jedoch ein Gesetz vorbereitet habe, das die Umsetzung der Genfer Konvention ermöglichen würde.

Im übrigen hält der Bericht ohne konkrete Benennung der bereisten Staaten den in der Anfrage zitierten Befund fest. Es wird vor allem auf die Notwendigkeit hingewiesen, den MOE-Staaten den sog. acquis communative, den sie bei einem Zutritt übernehmen müssen, zu vermitteln. Nach dem Bericht ist den MOE-Staaten bewußt, daß sie vor allem – sofern noch nicht geschehen – vorbehaltlos die Genfer Flüchtlingskonvention ratifizieren müssen.

Der Bericht enthält keine Aussagen darüber, inwieweit die besuchten Staaten als sichere Drittstaaten betrachtet werden können.

1. Welche von der Langdon-Kommission besuchten Staaten haben die Genfer Flüchtlingskonvention bislang noch nicht unterzeichnet?

Estland, Lettland und Litauen haben bisher die Genfer Flüchtlingskonvention noch nicht unterzeichnet. Ungarn hat die Genfer Flüchtlingskonvention mit einem geographischen Vorbehalt – Anwendung der Konvention nur auf europäische Flüchtlinge – gezeichnet.

a) Welche von der Langdon-Kommission besuchten Staaten haben aus welchen Gründen die Absicht bekundet, die Genfer Flüchtlingskonvention nicht anzunehmen?

Der Bericht enthält hierzu keine Aussage.

b) Welche Konsequenzen hat dies nach Ansicht der Bundesregierung für die Anwendung der Drittstaatenregelung auf diese Staaten?

Keine. Von den MOE-Staaten sind nur Polen und die Tschechische Republik sichere Drittstaaten im Sinne des § 26 a des Asylverfahrensgesetzes.

2. In welchen Staaten hatte der Berichterstatter den Eindruck, als ob diese Länder zwar die relevanten internationalen Verträge unterzeichnet, diese aber nicht vollständig umgesetzt hätten?

Hierzu enthält der Bericht keine konkreten Aussagen. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

a) Welche internationalen Verträge wurden nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

b) In welchen Punkten wurde welcher dieser internationalen Verträge von welchen der besuchten Staaten nicht bzw. nicht vollständig umgesetzt?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

c) Welche Konsequenzen hat die – im Lichte des Konzepts der „normativen Vergewisserung" – für die bundesdeutsche Asylpraxis?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333